

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Umgestaltung bestehender Haftungsbeschlüsse

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Für MedAustron wird ein revolving ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ in Höhe von € 370 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten, gemäß Antragsbegründung genehmigt. Davon entfällt gemäß Antragsbegründung auf die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein Haftungsrahmen von zumindest € 80 Mio. Die verbleibenden € 290 Mio. entfallen auf die EBG MedAustron GmbH, wobei innerhalb dieses Rahmens Haftungen gemäß Antragsbegründung von der EBG MedAustron GmbH auf die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH übertragen werden können.
2. Die bestehenden Haftungsbeschlüsse zugunsten der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH werden gemäß Antragsbegründung von € 1,1 Mrd. auf € 785 Mio. reduziert, sodass der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein revolving ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ in Höhe von € 785 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten, zur Verfügung steht.

3. Die bestehenden Haftungsbeschlüsse für die beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften, das sind die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. und die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., in Höhe von € 750 Mio. werden zur Umsetzung des Projektes ISTA gem. Antragsbegründung zusammengefasst und auf gesamt € 995 Mio. erhöht, sodass den beiden NÖ Landesimmobiliengesellschaften ein gemeinsamer, revolving ausnutzbarer Haftungsrahmen des Landes NÖ in Höhe von € 995 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten, eingeräumt wird.

4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Dammerer
Berichterstatteerin

Kaufmann, MAS
Obmann